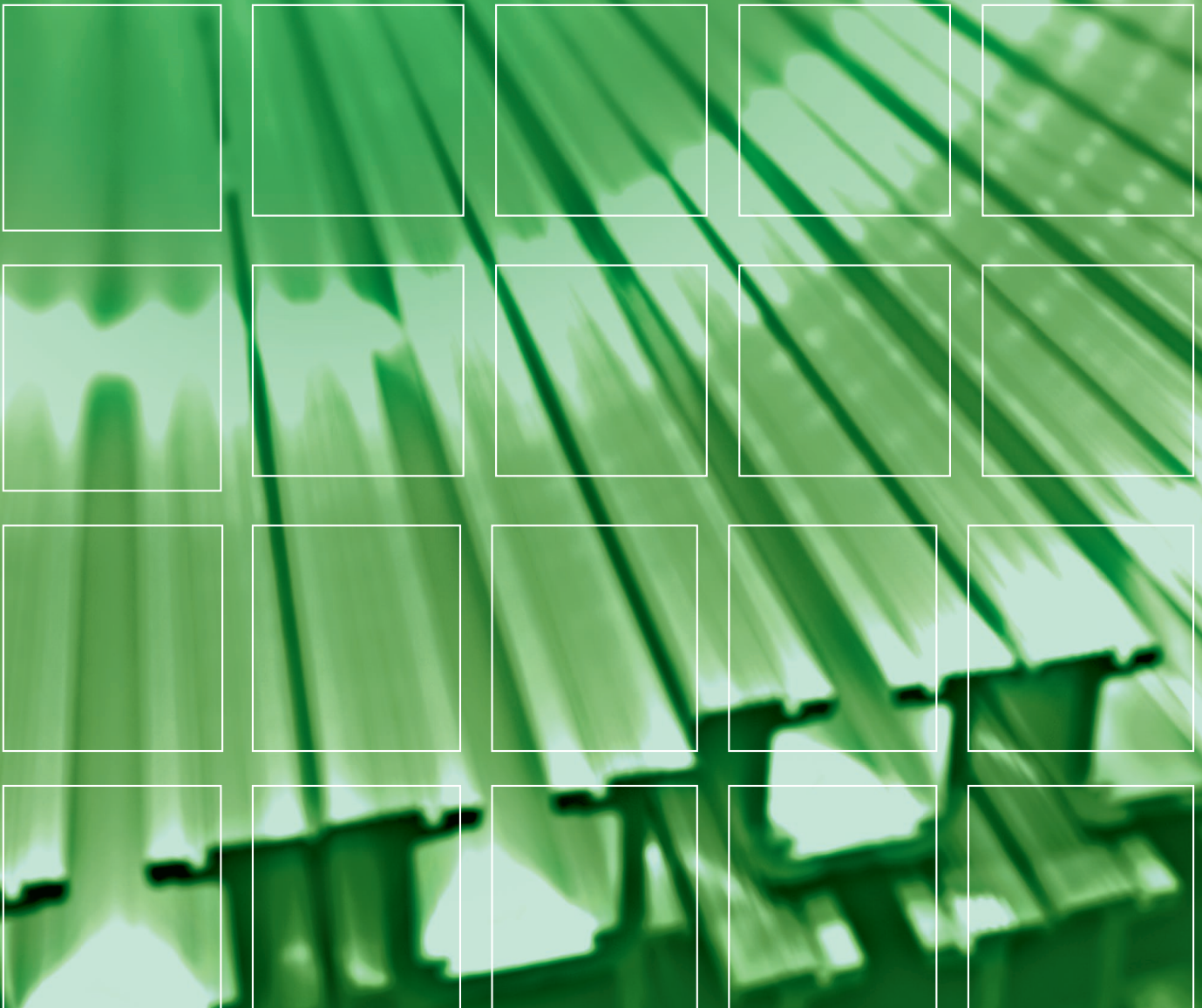


## SUPPLIER CODE OF CONDUCT

# VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER	3
1 ORIENTIERUNG UND ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	4
2 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN	5
3 MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE	6
4 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	9
5 EINHALTUNG DER KUNDENANGEBOTE	10
6 UMWELT	11
7 WIRTSCHAFTSETHIK	13
APPENDIX	15

## VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRER

Liebe allsafe-Partner,

corporate social governance, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, Compliance-Richtlinien – all das und vieles mehr an Regelwerken, Gesetzen und Verordnungen gibt es, die in Ihrer Summe einen mehr oder weniger rechtssicheren Rahmen für die Zusammenarbeit von Unternehmen schaffen. Oder provokant ausgedrückt: die vorgeben, einen solchen Rahmen zu schaffen.

Wir gehen hier einen Schritt weiter, indem wir einige Schritte zurückgehen: Sie sind unsere Partner und wir bieten und erwarten einen partnerschaftlichen Umgang. Das ist zu allererst eine Verlässlichkeit und eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Wie wir uns das vorstellen, haben wir in diesem Büchlein für Sie und für uns aufgeschrieben. Bei Fragen und Anregungen sprechen Sie uns gern jederzeit an.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre



Handwritten signature of Jens Laufer in blue ink.

**Jens Laufer**

Handwritten signature of Detlef Lohmann in blue ink.

**Detlef Lohmann**

# 1 ORIENTIERUNG UND ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

## 1.1 UMFANG DER ANWENDUNG

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für den Lieferanten als juristische Person und seine Mitarbeiter, unabhängig von deren Status oder Beziehung zum Lieferanten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt daher auch für Mitarbeiter, die informell, mit kurzfristigen Verträgen oder auf Teilzeitbasis beschäftigt sind, sowie für Festangestellte, Zeitarbeiter, Wanderarbeiter, Studenten, Jugendliche, Vertragsarbeiter und alle anderen Arten von Arbeitnehmern.

## 1.2 ÜBERWACHUNG

Der Anbieter muss in der Lage sein, die Einhaltung der Anforderungen auf Anfrage nachzuweisen.

Die Leitung des Lieferanten muss angemessene Ressourcen mit der nötigen Kompetenz für die Durchführung der laufenden Arbeiten einsetzen, die für die Organisation zur Erfüllung der Anforderungen erforderlich sind.

Die Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex kann in Form eines Dialogs, der Anforderung von Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder einer Prüfung der Einhaltung vor Ort erfolgen. Compliance-Audits können den Zugang zu Produktionsstätten und, falls vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt, zu Mitarbeiterkantinen und Unterkünften sowie die Erlaubnis zur Durchführung vertraulicher Gespräche mit Mitarbeitern und den Zugang zu genauen und vollständigen Unterlagen und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex für Lieferanten umfassen.

Compliance-Audits werden entweder von allsafe-Mitarbeitern oder von einer unabhängigen, von allsafe beauftragten dritten Partei durchgeführt. Die Häufigkeit und die Einzelheiten der Compliance-Audits hängen von der Größe, der Komplexität und den festgestellten Risiken des Lieferanten ab. Bei der Bewertung der Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten und des Bedarfs an Abhilfemaßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen berücksichtigen wir den Umfang, den Nutzen und die Anwendbarkeit der Anforderungen in Bezug auf der Art des Geschäfts des Lieferanten und die damit verbundenen Risiken.

Wir führen Compliance-Audits bei den Unterlieferanten des Lieferanten nur mit dessen Einverständnis durch.

Der Lieferant muss geeignete Beschwerdewege und Abhilfemechanismen einrichten und allen Mitarbeitern zur Verfügung stellen, damit sie Bedenken oder Beschwerden, aber auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf den Betrieb des Lieferanten vorbringen können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

## WIE MAN DEN VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN VERSTEHT:

### VORAUSSETZUNGEN (ANFORDERUNGEN)

Im Folgenden sind die Anforderungen aufgeführt, deren Einhaltung allsafe vom Lieferanten in seinem eigenen Betrieb erwartet. Vom Lieferanten wird außerdem erwartet, dass er proaktiv darauf hinarbeitet, dass diese Anforderungen integriert, weitergegeben und bei den Unterlieferanten gefördert werden.

### ZUM BEISPIEL

Hier finden Sie Beispiele für Aktivitäten, mit denen Sie die Anforderungen erfüllen können.

Zusätzliche lieferantenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und -ziele können in Handelsvereinbarungen festgelegt werden.

## 2 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

### 2.1 EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist für die Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von grundlegender Bedeutung. Der Lieferant muss alle relevanten Gesetze und Vorschriften einhalten, die für seine Geschäftstätigkeit gelten, sowie alle anderen geltenden Branchenstandards (zum Beispiel Tarifverträge), die sich auf die vom Verhaltenskodex für Lieferanten abgedeckten Bereiche beziehen.

Bei Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des Verhaltenskodex für Lieferanten und nationalen Gesetzen oder anderen geltenden Normen muss sich der Lieferant stets an die höheren oder strengeren Anforderungen halten.

Im Falle eines Konflikts zwischen den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und dem lokalen Recht ist dieser Verhaltenskodex für Lieferanten nicht anwendbar.

#### ZUM BEISPIEL:

- Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in Bezug auf:

*Menschen- und Arbeitsrechte*

*Gesundheit und Sicherheit*

*Umwelt*

*Unternehmensethik*

- Einhaltung der produktspezifischen Rechtsvorschriften zur Nachhaltigkeit.
- Erlangung und Aufrechterhaltung aller für den Betrieb relevanten gesetzlichen Genehmigungen, Zulassungen und Lizenzen.

## 3 MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

### 3.1 MENSCHENRECHTE

Der Lieferant muss den Schutz der international geltenden Menschenrechte unterstützen und respektieren und sicherstellen, dass er sich nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt.

#### ZUM BEISPIEL:

- Proaktiv auf die Achtung der Menschenrechte hinarbeiten und keinen Schaden anrichten.
- Führen Sie eine Due-Diligence-Prüfung der Menschenrechte durch, um zu ermitteln, zu verhindern, abzumildern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie Sie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte bewerten.
- Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Geschäfts auf die am meisten gefährdeten Gruppen, zum Beispiel ländliche Gemeinschaften und indigene Völker.

### 3.2 KINDERARBEIT UND JUNGE ARBEITNEHMER

Kinderarbeit ist verboten. Das Mindestarbeitsalter entspricht dem Alter nach Abschluss der Schulpflicht, liegt aber niemals unter 15 Jahren. Für Arbeitnehmer zwischen 15 und 18 Jahren müssen legale Arbeitsbedingungen gewährleistet sein.

#### ZUM BEISPIEL:

- Einen zuverlässigen und wirksamen Mechanismus zur Altersüberprüfung als Teil des Einstellungsverfahrens haben, der nicht erniedrigend oder respektlos gegenüber dem Arbeitnehmer ist.
- Arbeitnehmer im Alter zwischen 15 und 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten, Nachtschichten oder Arbeiten verrichten, die ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit, ihrer Moral schaden könnten oder die ihre Schulpflicht beeinträchtigen.
- Lehrlingsprogramme für Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden bezahlt und sind eindeutig auf die Ausbildung ausgerichtet.
- In Ländern, in denen ein hohes Risiko für Kinderarbeit besteht, gibt es einen Plan zur Beseitigung von Kinderarbeit, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die zu ergreifen sind, wenn ein Kind gefunden wird.

<sup>1</sup>Die Abhilfemaßnahmen müssen im besten Interesse des Kindes entwickelt und in Absprache mit dem Kind und der Familie beschlossen werden. Alle getroffenen Maßnahmen müssen stets darauf abzielen, die Situation des einzelnen Kindes zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Alle Kosten für die Ausbildung, einschließlich der finanziellen Unterstützung während der Ausbildung, sind vom Anbieter zu tragen.

### 3.3 MODERNE SKLAVEREI

Der Lieferant darf sich nicht an irgendeiner Form von Zwangsarbeit beteiligen oder davon profitieren, bei der Menschen gegen ihren Willen oder unter dem Druck einer Drohung oder Strafe zur Arbeit gezwungen werden. Dies schließt Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit in Gefängnissen, Sklaverei oder Menschenhandel in jedem Teil der Wertschöpfungskette ein.

#### ZUM BEISPIEL:

- Die Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Wohnung und ihren Arbeitsplatz in ihrer Freizeit frei zu verlassen.
- Überstunden sind einvernehmlich, es sei denn, sie sind gemäß den örtlichen Gesetzen notwendig und vorgeschrieben.
- Die Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, persönliche Zertifikate oder Ausweisdokumente wie Ausweispapiere, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse als Voraussetzung für eine Beschäftigung vorzuweisen.
- Keine Anwendung ungesetzlicher Disziplinarmaßnahmen wie ungerechtfertigte oder illegale Lohnabzüge, Einbehaltung von Löhnen oder Streichung von Leistungen als Disziplinarmaßnahme.
- Kauttionen, Gebühren, Bußgelder, Darlehen oder Rückzahlungsvereinbarungen, die Arbeitnehmer daran hindern, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden, sind nicht zulässig.

### 3.4 DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Der Lieferant muss alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und sich bemühen, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich die Menschen einbezogen und sicher fühlen, ihren Beitrag zu leisten.

#### ZUM BEISPIEL:

- Einstellung, Vergütung, Sozialleistungen, Ausbildung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung, Ruhestand oder andere beschäftigungsbezogene Entscheidungen auf der Grundlage relevanter und objektiver Kriterien getroffen werden.
- Keine Diskriminierung aufgrund von Alter, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, Religion, politischen Überzeugungen, sexueller Orientierung, Familienstand, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, körperlicher Verfassung oder anderen Unterscheidungsmerkmalen.
- Wer Elternurlaub nimmt, dem droht weder eine Kündigung noch eine Entlassung, und er kann wieder an seinem früheren Arbeitsplatz oder in gleicher Weise mit demselben Lohn und denselben Leistungen arbeiten.
- Die Mitarbeiter sind vor körperlicher, verbaler, sexueller oder psychologischer Belästigung, Missbrauch, oder Drohungen am Arbeitsplatz, unabhängig davon, ob sie von Vorgesetzten oder Kollegen begangen werden.
- Bemühen Sie sich um die Entwicklung einer vielfältigen Belegschaft.

### 3.5 ARBEITSZEITEN, VERGÜTUNG UND SOZIALLEISTUNGEN

Den Arbeitnehmern müssen menschenwürdige Arbeitsbedingungen, einschließlich Arbeitszeiten, Entlohnung, Sozialleistungen und Urlaub, gewährt werden, die mindestens den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen oder den geltenden Tarifverträgen sowie einem rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag entsprechen.

#### ZUM BEISPIEL:

##### *Arbeitszeiten*

- Übermäßige Überstunden sind nicht die Regel.
- Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag pro Woche und erhalten angemessene Pausen während der Arbeit und ausreichende Ruhezeiten zwischen den Schichten.

##### *Leistungen und Urlaub*

- Den Arbeitnehmern werden Leistungen und Versicherungen angeboten, die mindestens den einschlägigen gesetzlichen oder den geltenden Tarifverträgen entsprechen.
- Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf bezahlte gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheitsabwesenheit und Elternzeit.

##### *Vergütung*

- Die Vergütung, einschließlich Überstunden, die den Mitarbeitern gezahlt werden, entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen, Anforderung oder den geltenden Tarifverträgen.
- Die Löhne werden regelmäßig und ohne Verzögerung gezahlt.

##### *Rechtlich verbindlicher Arbeitsvertrag*

- Die Arbeitnehmer erhalten einen schriftlichen, rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag in einer Sprache, die sie verstehen.
- Der Lieferant greift nicht auf Teilzeit-, Kurzzeit- oder Gelegenheitsarbeiter, Praktikanten oder falsche Lehrstellen zurück um niedrigere Löhne zu zahlen und/oder Leistungen zu kürzen.

### 3.6 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Alle Mitarbeiter müssen das Recht haben, rechtmäßig Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich vertreten zu lassen und Betriebsräten beizutreten, und zwar in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und internationalen Übereinkommen.

#### ZUM BEISPIEL:

- Die Mitarbeiter können offen kommunizieren und der Geschäftsleitung ihre Ideen und Bedenken bezüglich Arbeitsbedingungen ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung, vortragen.
- Wenn die lokale Gesetzgebung das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränkt, Lieferanten erlauben alternative Formen der Arbeitnehmervertretung, der Vereinigung und der Verhandlung zu finden.





## 4 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

### 4.1 ARBEITSUNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN

Der Lieferant muss für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, das arbeitsbedingte Verletzungen minimiert, und sich der Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bewusst sein, einschließlich der physischen und psychosozialen Risiken.

#### ZUM BEISPIEL:

- Führen Sie regelmäßig Risikobewertungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch.
- Ergreifen Sie angemessene Kontrollmaßnahmen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu vermeiden und zu mindern, indem Sie die Mitarbeiter physisch von den Gefahren entfernen, ersetzen oder isolieren oder die Art und Weise, wie die Arbeit ausgeführt wird, ändern.
- Wenn die Gefahren nicht angemessen beherrscht werden können, stellen Sie den Arbeitnehmern kostenlos persönliche Schutzausrüstungen, die für die festgestellten Risiken geeignet sind, kostenlos zur Verfügung.
- Die Mitarbeiter verwenden persönliche Schutzausrüstung.
- Ergonomische Überlegungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung berücksichtigt.
- Mitarbeiter, die gefährliche Arbeiten ausführen, werden darin geschult, wie sie diese sicher ausführen können.
- Einschlägige Erste-Hilfe-Kästen sind leicht zugänglich, und die Mitarbeiter erhalten die notwendige medizinische Behandlung im Falle einer Verletzung am Arbeitsplatz.
- Die Mitarbeiter werden niemals diszipliniert, wenn sie Sicherheitsbedenken äußern oder sich weigern, unter unsicheren Bedingungen zu arbeiten.
- Die Mitarbeiter arbeiten nicht unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol.
- Es gibt Maßnahmen zur Verfolgung und Berichterstattung über die Leistung im Bereich Gesundheit und Sicherheit.

### 4.2 BEDINGUNGEN AM ARBEITSPLATZ

Der Arbeitsplatz muss sicher und hygienisch sein. Dies gilt für die Produktionsstätten des Lieferanten, aber auch für alle vom Lieferanten zur Verfügung gestellte Unterkünfte wie Schlafsäle sowie alle Arten von Transportmitteln, die der Lieferant seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

#### ZUM BEISPIEL:

- Die Arbeitsräume müssen hygienisch, gut beleuchtet und angemessen belüftet sein und auf einem akzeptablen Temperatur und Lärmpegel liegen.
- Die Mitarbeiter haben freien Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- Hygienische Toiletten werden nach Bedarf und Anzahl der Mitarbeiter bereitgestellt.
- Wenn Unterkünfte oder Kantinen zur Verfügung gestellt werden, müssen diese in einem für den Zweck geeigneten Gebäude untergebracht sein und regelmäßig auf die Einhaltung der Brandschutz- und Hygienestandards überprüft werden.
- Wenn eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird, hat jeder Arbeitnehmer das Recht auf ein eigenes Bett und einen sicheren Schlafplatz.

### 4.3 SICHERES GEBÄUDE

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Gebäude sicher sind und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden.

**ZUM BEISPIEL:**

- Die Arbeitsstätten verfügen über angemessene Brandschutzeinrichtungen, einschließlich funktionierender Feueralarme, zugänglicher Feuerwehrausrüstung, Notfalleвакуierungspläne und klare Evakuierungswege.
- Die Notausgänge sind deutlich gekennzeichnet und nicht blockiert.
- Evakuierungs- und Brandbekämpfungsübungen sowie Tests der Feueralarme werden regelmäßig durchgeführt.
- Elektrische Geräte und Leitungen sind sicher isoliert, mit Sicherheitssicherungen ausgestattet und werden regelmäßig überprüft und repariert.

## 5 EINHALTUNG DER KUNDENANGEBOTE

### 5.1 PRODUKTKONFORMITÄT

Der Lieferant muss die einschlägigen Rechtsvorschriften zur Produktkonformität einhalten.

**ZUM BEISPIEL:**

- Identifizierung potenziell gefährlicher Stoffe in Produkten und Erzeugnissen, die in der Produktion verwendet werden.
- Stellen Sie sicher, dass keine verbotenen Stoffe in den Produktionsprozessen oder den Produkten verwendet werden.
- Bei Produkten, die für den europäischen Markt bestimmt sind, müssen Sie die EU-Rechtsvorschriften wie REACH, RoHS, SCIP (siehe Anhang) einhalten.

### 5.2 MINERALIEN AUS KONFLIKTGEBIETEN

Der Lieferant von zinn-, tantal-, wolfram-, gold- oder kobalthaltigen Rohstoffen und/oder Komponenten muss sich des möglichen Zusammenhangs zwischen der Produktion von Rohstoffen und bewaffneten Konflikten oder schweren Menschenrechtsverletzungen bewusst sein und vermeiden, direkt oder indirekt dazu beizutragen.

**ZUM BEISPIEL:**

- Einhaltung der EU-Vorschriften über die verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien, wenn Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder Kobalt Teil der Lieferkette der gelieferten Produkte sind.
- Stellen Sie auf Anfrage Informationen über die Herkunft und die Quellen dieser Mineralien zur Verfügung.
- Je nach Position in der Versorgungskette sollten Rohstoffe nur aus verantwortungsvollen Quellen bezogen werden.



## 6 UMWELT

### 6.1 AUSWIRKUNGEN DER UNTERNEHMEN AUF DIE UMWELT

Der Lieferant muss sich der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Wasser, Boden und Luft bewusst sein und sich verpflichten, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern.

#### ZUM BEISPIEL:

- Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Umweltauswirkungen des Betriebs zu verringern.
- Wir arbeiten proaktiv an der Verringerung der Risiken für Umweltunfälle und ergreifen Maßnahmen zur Begrenzung ihrer negativen Auswirkungen.
- Es gibt Maßnahmen zur Verfolgung der Umweltleistung und zur Berichterstattung darüber, zum Beispiel über den Verbrauch von Energie, Wasser und die Erzeugung von Abfall.
- Bevorzugen Sie Rohstoffe, Komponenten, Produkte und Lösungen mit einem geringeren ökologischen Fußabdruck bei der Herstellung von Waren für allsafe.

### 6.2 AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Der Lieferant muss Maßnahmen ergreifen, um seine Auswirkungen auf das Klima zu verringern.

#### ZUM BEISPIEL:

- Regelmäßige Messung des Energieverbrauchs für Heizung und Kühlung, eingekauften Strom und internen Transport (das heisst Scope 1 und 2 gemäß dem GHG-Protokoll).
- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs.
- Ergreifen Sie Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, indem Sie auf Energie aus erneuerbaren Quellen umsteigen.

### 6.3 BIOLOGISCHE VIELFALT

Der Lieferant muss sich der Auswirkungen seines Unternehmens auf die biologische Vielfalt bewusst sein und diese begrenzen.

#### ZUM BEISPIEL:

- Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung der Gesamtauswirkungen des Unternehmens auf die biologische Vielfalt und die natürlichen Ökosysteme, die von der Tätigkeit des Unternehmens betroffen sind.

## 6.4 CHEMIKALIEN UND GEFÄHRLICHE STOFFE

Der Lieferant muss sicherstellen, dass Chemikalien und gefährliche Stoffe so gehandhabt werden, dass sie für Mensch und Umwelt sicher sind.

### ZUM BEISPIEL:

- Sicherstellen, dass Chemikalien auf sichere Weise transportiert, gelagert, gehandhabt und entsorgt werden und dass die Anweisungen der Sicherheitsdatenblätter befolgt werden.
- Anwendung des Vorsorgeprinzips durch Verringerung des Einsatzes gefährlicher Chemikalien und aktive Bemühungen um gefährliche Chemikalien und ggf. besonders besorgniserregende Stoffe in Produkten durch sicherere Alternativen zu ersetzen.

## 6.5 NATÜRLICHE RESSOURCEN UND ABFALL

Der Lieferant muss aktiv daran arbeiten, die Verwendung nicht erneuerbarer, insbesondere neuer Materialien zu begrenzen und den Abfall zu reduzieren.

### ZUM BEISPIEL:

- Verringerung der Verwendung natürlicher und insbesondere neuer Materialien, zum Beispiel Mineralien und Metalle, Erdöl und Holz.
- Entwerfen Sie Produkte für eine lange Lebensdauer, die mit minimalem Materialverbrauch und Abfall hergestellt, repariert, aufgearbeitet, recycelt oder wiederverwendet werden können.
- Begrenzung der zu deponierenden Abfälle.
- Sortieren und lagern Sie Abfälle, einschließlich gefährlicher Abfälle, getrennt nach Fraktionen und transportieren und entsorgen Sie über eine qualifizierte und zugelassene Stelle.

## 6.6 LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Der Lieferant muss sein Geschäft auf eine respektvolle Art und Weise gegenüber der Umwelt und den lokalen Gemeinschaften betreiben.

### ZUM BEISPIEL:

- Befolgen Sie die örtlichen Vorschriften, zum Beispiel in Bezug auf Lärm oder andere Störungen durch den Betrieb, um die negativen Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft zu reduzieren.

## 7 WIRTSCHAFTSETHIK

### 7.1 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND INTERESSENKONFLIKTE

Der Lieferant darf jegliche Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung nicht tolerieren und muss dagegen vorgehen.

#### ZUM BEISPIEL:

- Keine Geschenke, unzulässigen Zahlungen oder Vorteile, ob klein oder groß, anzubieten, zu geben, zu erbitten oder anzunehmen, die als Bestechung ausgelegt werden könnten und/oder die Gefahr bergen, geschäftsbezogene Entscheidungen zu beeinflussen.

### 7.2 FAIRER WETTBEWERB

Der Lieferant muss gegenüber jeder Form von Praktiken, die als wettbewerbswidrig oder als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ausgelegt werden können, null Toleranz zeigen und sich zu einer offenen und transparenten Geschäftspolitik verpflichten.

#### ZUM BEISPIEL:

- Aushandlung von Vereinbarungen im Einklang mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs.
- Unterlassen Sie wettbewerbswidrige Absprachen oder den Abschluss wettbewerbswidriger Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenaufteilung oder andere illegale wettbewerbsbeschränkende Praktiken.

### 7.3 GEISTIGES EIGENTUM

Der Lieferant muss die vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechte von allsafe respektieren, indem er sie vor Missbrauch, falscher Handhabung, Fälschung, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung schützt.

#### ZUM BEISPIEL:

- Der Lieferant muss die Rechte am geistigen Eigentum respektieren und den Wert des geistigen Eigentums anerkennen wie Patente, Muster, Bilder, Marken, Geschäftsgeheimnisse und Urheberrechte. Der Transfer von Technologie und Know-how muss in einer Weise erfolgen, die die Rechte des geistigen Eigentums schützt, um jede Form von Form der Nachahmung zu vermeiden.

## 7.4 EINHALTUNG DER HANDELSBESTIMMUNGEN

Der Lieferant muss die internationalen Sanktionsvorschriften und alle einschlägigen Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten und darf sich nicht an Sanktionsverstößen beteiligen oder allsage zu solchen veranlassen.

### ZUM BEISPIEL:

- Sie dürfen weder direkt noch indirekt geschäftliche Aktivitäten mit einer gelisteten Person<sup>2</sup> durchführen.
- Keine Geschäftstätigkeiten ausüben, die nach den geltenden Handelssanktionen oder Exportkontrollgesetzen verboten sind.
- Sich nicht an Transaktionen zu beteiligen, mit denen Beschränkungen im Rahmen von Handelssanktionen oder Ausfuhrkontrollgesetzen umgangen oder dies versucht wird oder geltende Ausfuhrkontrollgesetze zu missachten.

## 7.5 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Wann immer dem Anbieter personenbezogene Daten über Personen anvertraut werden, muss er diese schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um sie vor Missbrauch zu bewahren. Bei der Erhebung, Speicherung, Verwendung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Einzelpersonen sind alle geltenden Datenschutzgesetze, gegebenenfalls auch die DSGVO, zu beachten.

### ZUM BEISPIEL:

- Informieren Sie den Einzelnen so weit wie möglich darüber, wann und warum Sie seine Daten verwenden.
- Nur die Art von personenbezogenen Daten zu verwenden, die zur Erfüllung rechtmäßiger und angemessener Zwecke unbedingt erforderlich ist.
- Speicherung personenbezogener Daten nur so lange, wie es zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist, und so lange, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.
- Schutz der Ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

<sup>2</sup>Eine gelistete Person ist eine Person, ein Unternehmen oder eine Organisation, gegen die Sanktionen verhängt wurden. Bei den meisten Sanktionen werden Vermögenswerte eingefroren und der Handel mit gelisteten Personen verboten.

# ANHANG

## INTERNATIONALE NORMEN

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf international anerkannten Normen (siehe unten):

- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.
- Die Internationale Menschenrechtskonvention der UN.
- Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
- Die Rechte der Kinder und die Grundsätze der Wirtschaft.
- Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.
- Die Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas.

## PRODUKTKONFORMITÄT:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).
- Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Meldung von besorgniserregenden Stoffen an die SCIP-Datenbank).
- Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten.
- EU-Konfliktmineralienverordnung (VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 zur Festlegung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten).

Hinweis:

Zur Unterstützung der Lesefreundlichkeit verzichten wir in diesem Bericht auf eine geschlechtsspezifische Schreibweise. Personenbezogene Bezeichnungen schließen alle Personen, gleich welchen Geschlechts, gleichberechtigt mit ein.

**allsafe GmbH & Co. KG**  
Gerwigstraße 31  
78234 Engen / Germany  
Telefon +49 (0)7733 5002-0  
Fax +49 (0)7733 5002-47  
E-Mail [sales@allsafe-group.com](mailto:sales@allsafe-group.com)  
[www.allsafe-group.com](http://www.allsafe-group.com)

